Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 27 (1961)

Heft: 11-12

Artikel: Entscheidungen der Konferenz in Montreux

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363991

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— die praktische Ausführung der vom Zugführer erteilten Befehle darf nur gerade anlaufen, damit die Umstellung auf das Folgende *kurzfristig* möglich ist;
— die Truppe selbst muss wissen, dass sie in diesem Fall «Mittel zum Zweck» ist — sonst versteht sie das Ganze überhaupt nicht.

13. Schlussbemerkungen

Wenn der Einheitskommandant als Uebungsleiter nun, gewissen aufgezeigten Realitäten und Forderungen Rechnung tragend, auf die sonst noch oft üblichen distanzmässig und zeitlich langatmigen Uebungen mit ihrem unverhältnismässig grossen Aufwand an Gehilfen verzichtet, dann wird er ein anderes Element in seine Uebungen legen können: dass *ein Einsatz eines Luftschutzzuges nämlich nie allein steht, sondern dass ihm sogleich ein nächstes Engagement folgt und diesem ein drittes.* Dann wird auch endlich der so sehr vernachlässigte, aber so wichtige «*Rückzug*» seiner Bedeutung entsprechend *geübt.* Er wird integrierender Bestandteil der Uebung.

Ein neuer Angriff auf Grund eines neuen Auftrages des Kompagniekommandanten kann vom Teilstück aus, vom ursprünglichen Wasserbezugsort aus oder nach einer kurzen Verschiebung von einem neuen Wasserbezugsort aus erfolgen; einmal wird man bloss Druckleitungen zu verlegen haben, das anderemal auch die Transportleitung und das Materialdepot, ein drittesmal hat sich der ganze Zug zu verschieben. So werden die Uebungen auch für die Truppe abwechslungsreich, beweglich, anspruchsvoll und interessant.

Diese Ausführungen wollen kein Rezept darstellen. Vielmehr ging es darum, nach einer Besinnung auf die gegebenen Grundlagen, auf die allgemeine Zielsetzung und auf das Grundsätzliche einige *Möglichkeiten* aufzuzeigen. Diese wollen als *Anregung* verstanden sein.

Wichtig scheint mir das eine zu sein: wir müssen von den sogenannten A-B-Uebungen loskommen, jenen Uebungen, die beim Wasserbezugsort anfangen, einer Strasse folgen und vorne, nachdem eine Anzahl Figuranten gerettet worden ist, endigen. Wir müssen auch davon loskommen, dass die Entschlüsse des Zugführers bereits durch die Lageschilderung eindeutig festgelegt sind; wir müssen so beweglich schildern und die Lagen so beweglich ändern, dass sie immer wieder Möglichkeiten für den Zugführer ergeben. Und wir müssen ihm ermöglichen, eine dieser Möglichkeiten auszuführen. Das kann nur dann geschehen, wenn die Uebung nicht schon zum voraus festgelegt ist, festgelegt durch starre Hindernisse, durch einmalig fixierte ortsgebundene Schiedsrichter und einen ganzen Apparat von Gehilfen.

Es geht darum, voraussehbaren Anforderungen des Krieges gerecht zu werden: rasch wechselnde Lagen, überraschend ändernde Verhältnisse, rasche Entschlussfassung, geistige und körperliche Beweglichkeit, zweckmässige und einfache Befehlserteilung.

Es bleibt den Einheitskommandanten überlassen, aus dem Vorstehenden das zu verwenden, was sie als wertvoll, brauchbar und realisierbar erachten.

ZIVILSCHUTZ

Entscheidungen der Konferenz in Montreux

Die IV. Internationale Konferenz für Zivilverteidigung, die ihre Tätigkeit am 17. Oktober in Montreux beendet hat, gab den etwa 250 aus 33 Ländern teilnehmenden Delegierten die Gelegenheit, einen Ueberblick über die Mannigfaltigkeit der Aufgaben der Zivilverteidigung in einer in vollem Umsturz begriffenen Welt zu gewinnen. Während der zehn Tage der Konferenz befassten sich die Vertreter der offiziellen Zivilverteidigungsorganisationen und die Sachverständigen mit den Problemen des Alarms und der Verbindungsmittel in Notfällen, der Verbesserung der Ausrüstung, der Propaganda und der Aufklärung der Oeffentlichkeit, des Schutzbaus, den juristischen Problemen der Zivilverteidigung und schliesslich mit dem Problem des Strahlenschutzes, dem der ganze Tag gewidmet war. Die Konferenz, die mit einem hervorragenden Bericht des Direktors der Zivilverteidigung der Philippinen begann, sah in der Folge gut 40 Berichte, Filme, Projektionen usw. Die Schlussitzung gab Anlass dazu, die Schlussfolgerungen der verschiedenen Arbeitsausschüsse zu hören, die anschliessend dem Exekutivkomitee der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung (IOZV) zur Prüfung vorgelegt wurden, die ihre allgemeine Sitzung nach der Konferenz gehalten hat.

Die vom Exekutivkomitee angenommenen Entschliessungen beziehen sich auf soforige Aufgaben, die der Organisation und ihren nationalen Mitgliedsorganisationen zufallen:

1. *Schutzräume:* Das Exekutivkomitee hob die Dringlichkeit der Massnahmen zum Bau von wirksamen Schutzräumen gegen den radioaktiven Niederschlag hervor und hat sich daher zur Aufgabe gestellt, bei den schwedischen Behörden Schritte zu unternehmen, um ein Symposium über den Schutzraumbau in einem Land, das auf diesem Gebiet ausgezeichnete Beispiele bietet, zu vereinigen.

2. *Technik und Ausrüstung:* Das Exekutivkomitee nimmt den Plan zur Schaffung eines Studienzentrums für Schutz- und Hilfsmassnahmen für die Orts- und Gruppenleiter an. Die theoretischen und praktischen Kurse werden durch regelmässige Besuche von Einrichtungen und Industrien in verschiedenen Ländern, die Ausrüstungen herstellen, vervollständigt.

3. *Propaganda und Aufklärung der Oeffentlichkeit:* Im Bewusstsein der immer grösseren Bedeutung der Informationsmittel nimmt das Exekutivkomitee die Formel eines Zivilverteidigungstages an, der zunächst in den Mitgliedländern der Organisation gefeiert wird, und bemüht sich, ihn auch in den anderen Ländern zur Annahme zu bringen. Ein anderer Plan zielt darauf ab, bei den Herstellern von Schutz- und Hilfsausrüstungen das Interesse für eine besser organisierte und weitreichendere Propaganda zugunsten der Zivilverteidigung zu wecken.

4. *Alarm:* Da die Konferenz die Nützlichkeit einer Koordinierung der Radioamateure und der Dienststellen der Zivilverteidigung festgestellt hat, hat das Exekutivkomitee die Initiative ergriffen, diesen Wunsch der Internationalen

Union der Radioamateure mitzuteilen, indem sie einen Sprecher nach den USA entsandt hat, wo sich der Sitz dieser Union befindet.

5. *Juristisches Statut und Abzeichen für das Personal der Zivilverteidigung:* Eine Kontaktaufnahme mit den verschiedenen internationalen Organisationen wird in der nächsten Zeit stattfinden, deren Mitglieder aufgefordert werden, auf nationaler Ebene im Katastrophenfall oder bei bewaffnetem Konflikt im Rahmen der Zivilverteidigung einzugreifen, um eine gemeinsame Handlung festzusetzen; denn es wäre unsinnig, wollte jede Gruppe ein Sonderstatut oder ein Sonderabzeichen für sich in Anspruch nehmen.

6. *Strahlenschutz:* Sowohl wegen der Wiederaufnahme der Atombombenversuche als auch wegen der Häufigkeit von Unfällen, die auf friedliche Ausnutzung des Atoms zurückzuführen sind, hat sich das Exekutivkomitee ausdrücklich für die baldmöglichste Verwirklichung eines Weltüberwachungssystems für Radioaktivität und Alarm ausgesprochen, welches von der IOZV bereits im Jahre 1958 empfohlen wurde. Wegen Mangels an systematischer und koordinierter Zusammenarbeit zwischen den spezialisierten Institutionen auf dem Gebiet der Radioaktivitätsmessung sind in sehr vielen Ländern die erhaltenen Ergebnisse selten über die Grenzen hinaus bekanntgegeben worden, oder aber nur so unvollkommen, dass sie ein ungenaues Bild der Schwankungen des Radioaktivitätsgrades geben. Um einen übertriebenen Optimismus oder eine Panik in der Oeffentlichkeit zu vermeiden, ist es angebracht, vollständige und objektive Informationen von einem nationalen und zuständigen Amt bekanntgeben zu lassen. Daher hat das Exekutivkomitee beschlossen, unverzüglich bei den Mitgliedländern und anderen internationalen Organisationen Schritte zu unternehmen, um so bald wie möglich ein *Symposium über den Strahlenschutz* zusammenzurufen, wo die praktischen Verhütungs-, Schutz- und andere Massnahmen zum Eingreifen bei radioaktiver Verseuchung studiert werden.

Die Konferenz von Montreux hat eine Fülle von Lehren gegeben. In der Tat hat es sich erwiesen, dass Personen, die guten Willens sind, im vorliegenden Fall Experten aus 33 Ländern aus allen Teilen der Welt, zehn Tage lang zusammenleben und technische, psychologische und juristische Probleme studieren können, wobei sie sich über die Verschiedenheiten, die ihre Länder trennen könnten, hinwegsetzten und einstimmig jedes Thema vermieden, das gewisse nationale, religiöse oder rassische Empfindlichkeiten hätte verletzen können. Da sie von den gleichen Sorgen bedrückt waren, war es für sie relativ leicht, in unparteiischem und reinem Geiste die aktuellen, angsterregenden Probleme zu prüfen, d. h. die besten Möglichkeiten zur Organisation des Schutzes der Zivilbevölkerungen und des Kampfes gegen die Bestürzung der Oeffentlichkeit, die oft gefährlicher ist als die Gefahr selbst.

FACHLITERATUR UND FACHZEITSCHRIFTEN

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Heft 9, September 1961, 127. Jahrgang.

Der verlorene Frieden — Die Luftwaffe der Sowjetunion (I) — Verschleierungsbefehl, Uebermittlungsauftrag und Führergespräch im Funkverkehr des Infanterieregiments — Luft/Luft-Lenkwaffen.

Heft 10, Oktober 1961, 127. Jahrgang.

Die Luftwaffe der Sowjetunion (II) — Gaskrieg in neuer Sicht — Sicherheitsbestimmungen für das Schiessen mit dem Sturmgewehr — Die Verantwortung des Einheitskommandanten im Verpflegungs- und Rechnungswesen — Seestreitkräfte auf Binnengewässern.

Schweizerische Feuerwehr-Zeitung

Heft 9, September 1961, 87. Jahrgang.

Grossbrand durch Blitzschlag in Sulz — Essais d'extinction et de lutte contre le feu de liquides inflammables organisés le 19 mai 1961 dans le canton du Tessin — Bikarbonat-Löschstaub, sogenannter «schaumverträglicher Löschstaub» oder glutlöschender, sogenannter «ABC-Löschstaub»?

Heft 10, Oktober 1961, 87. Jahrgang.

Prüfmarken für innengummierte Schläuche — Brandkatastrophe von Eggiwil, am Abend des 3. Juli 1961 — Betrachtungen zum Problem der Brandbekämpfung in Tunnels und anderen «unterirdischen Anlagen».

Heft 11, November 1961, 87. Jahrgang.

Grossbrand im Warenhaus Brockmann, Wil — L'examen des extincteurs et des installations fixes à base de poudres d'extinctrices — La transmission des ordres dans le service de défense contre l'incendie.

Flugwehr und -Technik

Heft 9, September 1961, 23. Jahrgang.

Vorführung von Flab-Waffen in Thun — Die 5. Meisterschaft der Flugwaffe — Der militärische Wert der sowjetischen Sputniks — Gedanken zur europäischen Raumfahrt.

Heft 10, Oktober 1961, 23. Jahrgang.

Verstärkung unserer terrestrischen Fliegerabwehr — Grossflugtag der westdeutschen Luftwaffe in Fürstenfeldbruck — Lenkwaffen und Raumfahrt an der 22. Luftfahrtschau in Farnborough.

Monatsbulletin

Heft 8, August 1961, 41. Jahrgang.

Internationale Fachmesse für Wasserversorgung — Druckverlustberechnung mit Hilfe der Formel von Prandtl-Colebrook.

Heft 9, September 1961, 41. Jahrgang.

Economie de la fabrication du gaz de ville — Die Versorgung der schweizerischen Gaswerke in der Zukunft — Erdöl und Weltpolitik.

Heft 10, Oktober 1961, 41. Jahrgang.

Technische Probleme bei der Stadtgaserzeugung auf Basis Erdöl — Verschiedenes.

Zivilschutz

Heft 7/8, Juli/August 1961, 25. Jahrgang.

Sonderheft über bauliche Schutzmassnahmen, u. a.: Bauliche Schutzvorkehrungen bei der zivilen Notstandsplanung — Grundsätze des Schutzraumbaues und bauliche Schutzmassnahmen bei Hochbauten — Beispielhafter Erprobungsbau eines Kraftwerkes.

Heft 9, September 1961, 25. Jahrgang.

Verwaltung und Leitung — oder Führung des zivilen Bevölkerungsschutzes — Vorläufige taktische Zeichen im zivilen Luftschutz — Strahlenschutzprobleme im Fallout-Gebiet einer Atomexplosion.

Heft 10, Oktober 1961, 25. Jahrgang.

Aufgaben auf verteidigungswirtschaftlichem Gebiet — Die Ausrüstung der Feuerwehren im Strahlenschutz — Waldbrandbekämpfung aus der Luft in den USA — Luftkrieg und Landesverteidigung.